

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 21. März 1846



Protokoll

Aufgenommen bei dem Magistrate Steyr am 21. März 1846 über die Beeidigung des Hr. Karl Gärber als hierämthlicher zweiter Sekretär.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

" Hr. M. Rath Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" " " Knoll

Sekretär Pospischil

ad Num. 2213. Pol. Nachdem im Einverständnisse mit dem h. kk. n. ö. Appel. Gerichte die h. Regierung mit dem Dekrete vom 11. März l.J. Z. 6931, kreisämtl. Intimation vom 17. März l.J. Z. 3284, die bei diesem Maäße erledigte 2. Sekretärsstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl CMz dem hierseitigen Auskultanten Herrn Karl Gärber verliehen hat, so wurde derselbe heute zur Ablegung des vorgeschriebenen Dienstoides vorgeladen u. ihm in voller Rathsversammlung nach vorläufiger Eides u. Meineidserinnerung folgender Eid vorgehalten:

Sie werden heute vor Gott dem Allmächtigen einen reinen körperlichen unverfälschten Eid, ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand dahin schwören, daß Sie die Ihnen als Sekretär obliegenden Pflichten genau u. pünktlich erfüllen, daher daß Sie bei den Rathssitzungen die Rathsprotokolle genau nach der Justizinstruktion führen, den Tagsatzungen im erforderlichen Falle beiwohnen u. das diesfällige Protokoll führen, die Ihnen aufgetragenen Geschäfte im adel[?] Richteramte nach den bestehenden Vorschriften besorgen, die hiebei in Ihre Hände kommenden Gelder, öffentl. u. Privaturkunden, Silber u. Präziosen u. sonstige Gegenstände genau u. getreu bewahren, u. sogleich ihrer Bestimmung zuführen, u. in allen hiebei vorkommenden Geschäften die größte Genauigkeit u. Pünktlichkeit beobachten, sich aller Aufträgen, welche Sie vom Magistrate überhaupt, u. vom Praesidio u. den Hrn. Räthen insbesondere erhalten genau u. willig unterziehen, daß Sie ferner die Waisen u. Depositenbücher genau nach der Instruktion führen u. die hiermit in Verbindung stehenden Geschäfte alles Fleißes besorgen u. durchführen, ferner daß Sie stets das Wohl der Stadtgemeinde sich vor Auge halten, u. so handeln wollen u. werden, wie Sie es vor Gott u. der Welt verantworten können. – Auch werden die schwören, daß Sie in Allen Ihnen bekannt werdenden Amtsgeheimnißen das größte Stillschweigen beobachten u. an Niemanden etwas aussagen werden, endlich daß Sie mit keiner geheimen Gesellschaft oder Verbrüderung weder im In- noch im Auslande in Verbindung stehen u. wenn es der Fall wäre, selber sogleich entsagen.

Eid.

Ich Karl Gärber schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen reinen körperlichen u. unverfälschten Eid, ohne Gemüthshinterhalt oder zweideutigen Verstand dahin, daß ich dem, was mir jetzt ist vorgehalten worden, und ich in Allem wohl verstanden habe, so getreu, genau u. gewissenhaft nachleben wolle u. werde, als wahr mir Gott helfe.

Karl Gärber

Haydinger

Pospischil Sek.

Rathsprotocoll

Zur Sitzung vom 21. März 1846 in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haydinger

" M. R. Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" " " Knoll

Sekretär Pospischil

Referat des Hr. M. R. Bleyer.

2815. K. A. Dekt v. 17. I.M Z. 3284 wegen Verleihung der 2. Sekretärsstelle an Karl Gärber.
Zur Wissenschaft, u. ist das Dekret an Karl Gärber auszufertigen, er zu beeiden u. wegen der Gehaltsanweisung u. der Diensttaxe v. Hr. Sekretär Pospischil die Relation zu erstatten. Die übrigen Konzept-Gesuche sind mit dem hinauszugeben, daß die angesuchte Dienstesstelle einem andern Bewerber verliehen wurde u. ist wegen Zustellung dieser Erledigung an Anton Erben der Maät von Budweis mit Schreiben zu ersuchen. Endlich ist wegen Bemessung der Diensttaxe unter Anschluß des vorgeschriebenen von der Kanzlei anzufertigenden Verzeichnisses die Note an die Caälbez. Verwaltung Linz unter der Uiberschrift an ihren Vorstand zu erlassen, u. da nach den h. Hofdekret v. 20. Juli 1847 No. 2295 unerledigte systemisirte Auskultantenstellen in der Regel kein Concurs auszuschreiben, sondern nur dann hierzu zu schreiten ist, wenn sich durch längere Zeit keine ausgezeichneten Bewerber hierum melden sollten u. die Besetzung derselben dem Gange der Gerichtsstelle förderlich ist, hiermit vor der Hand zu sistiren.

Haydinger

Pospischil Sec.